Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zur Ansiedlung eines Unternehmens für Batterie-Recycling in Gera

Am 6. September 2023 hat sich der Stadtrat Gera mehrheitlich für die Ansiedlung eines Unternehmens für Batterie-Recycling ausgesprochen. Die entsprechende Firma hatte sich zuvor darum bemüht, sich in Rudolstadt-Schwarza anzusiedeln (siehe Kleine Anfrage 7/4167).

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5258** vom 7. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Oktober 2023 beantwortet:

1. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis über die geplante Ansiedlung in Gera?

Antwort:

Die Landesregierung hat seit April 2023 Kenntnis über die geplante Ansiedlung in Gera.

2. Welche Unterlagen im Zusammenhang mit der Ansiedlung, Genehmigung und anderweitigen Unterlagen wurden wann vom Unternehmen wo eingereicht?

Antwort:

Das Unternehmen hat im August 2023 eine Absichtserklärung an den Oberbürgermeister der Stadt Gera übersandt.

Dem Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) wurde in Vorbereitung der Antragskonferenz am 12. September 2023 eine Tischvorlage übergeben.

Ein Antrag nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) auf Neugenehmigung liegt der zuständigen Behörde (Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) bislang noch nicht vor.

3. Welche finanzielle Investition für diese Ansiedlung ist seitens des Landes und welche finanziellen Investitionen sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell seitens des Unternehmens und der Stadt Gera vorgesehen?

Antwort:

Der Investor plant im ersten Schritt eine Investition in Höhe von circa 45 Millionen Euro zu tätigen. Ein Antrag auf Investitionsförderung durch das Land liegt den zuständigen Stellen bislang nicht vor.

4. Aus welchen Gründen wurde der Standort Gera nach Kenntnis der Landesregierung vom Unternehmen ausgewählt und inwieweit war die Landesentwicklungsgesellschaft beteiligt?

Antwort:

Die Landesentwicklungsgesellschaft hatte seit April 2023 den Auftrag, Alternativflächen zum Standort Rudolstadt für das geplante Vorhaben zu prüfen.

Druck: Thüringer Landtag, 7. November 2023

Folgende Kriterien waren für den Standort Gera ausschlaggebend:

- bestehendes Baurecht/vorhandener Bebauungsplan für ein Industriegebiet
- entsprechende Flächengröße, Flächenzuschnitt
- · Lage in der Nähe einer Autobahn
- · Versorgungskapazitäten Strom/Gas und so weiter
- Verfügbarkeit von Arbeitskräften
- 5. Wie viele Arbeitsplätze welcher Art sollen durch die Ansiedlung insgesamt entstehen?

Antwort:

Nach Information der Landesentwicklungsgesellschaft sollen rund 100 Arbeitsplätze entstehen.

6. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung seitens welcher Beteiligten sichergestellt, dass die Arbeitsplätze/die geplanten Industriearbeitsplätze der Thüringer Bevölkerung zugutekommen?

Antwort

Die Beschäftigungsverhältnisse werden nach geltendem Arbeitsrecht besetzt. Die zu besetzenden Arbeitsplätze werden ausgeschrieben, sodass sich interessierte Personen aus Thüringen bewerben können.

7. Welche Mengen welcher Stoffe/Materialien/Gemische, insbesondere Gefahrenstoffe, werden nach Kenntnis der Landesregierung jährlich im Betrieb verwendet oder als Abfall anfallen?

Antwort:

Nach Kenntnis des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sollen voraussichtlich 83,5 Tonnen pro Tag und damit eine Durchsatzkapazität von 22.000 Tonnen pro Jahr gefährlicher Abfälle behandelt werden. Die Lagermenge im Eingangslager soll voraussichtlich 1.850 Tonnen betragen. Die Lagermenge im Ausgangslager soll voraussichtlich 1.300 Tonnen betragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 (letzter Absatz) verwiesen.

8. Welchen Auflagen unterliegen Verwendung sowie Entsorgung dieser Stoffe?

Antwort:

Die Anforderungen an die Verwendung und Entsorgung richten sich nach Art und Menge der gehandhabten Stoffe. Grundsätzlich unterliegen die Verwendung und Entsorgung dieser Stoffe den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dessen untergesetzlichen Regelwerken. Konkrete Angaben hierzu werden in dem Antrag nach § 4 BImSchG enthalten sein.

9. Welche Gefahren gehen von diesen Stoffen für Bevölkerung und Umwelt grundsätzlich aus?

Antwort:

Gemäß § 5 Abs. 1 BlmSchG sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten, zu betreiben und Vorsorge zu treffen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Bevölkerung nicht hervorgerufen werden können. Daher ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sicherzustellen, dass beim Betrieb der Anlage keine Gefahren von diesen Stoffen für die Bevölkerung und die Umwelt ausgehen.

10. Wer ist für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung der Stoffe zuständig?

Antwort:

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung der Stoffe obliegt der zuständigen abfallrechtlichen Überwachungsbehörde (hier der unteren Abfallbehörde der Stadt Gera). Ist eine grenzüberschreitende Abfallverbringung geplant, bedarf es eines sogenannten Notifizierungsverfahrens. Zuständig hierfür ist die obere Abfallbehörde des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

11. Welches Aufkommen für den Hintransport und den Abtransport welcher gefährlichen Abfälle und anderen Stoffe wird pro Jahr erwartet (bitte in Tonnen angeben)?

Antwort:

Konkrete Angaben hierzu werden in dem Antrag nach § 4 BlmSchG enthalten sein.

12. Welche Gefahren bestehen durch die Transporte für die Bevölkerung und die Umwelt konkret?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 11 wird verwiesen.

13. Welche Emissionen werden in welchem Umfang am Standort entstehen?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 11 wird verwiesen.

14. Welche Brandabwehrmaßnahmen werden durch das Unternehmen getroffen?

Antwort:

Die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen sind abhängig von der konkreten Anlagenkonfiguration und Betriebsweise. Konkrete Angaben hierzu werden in dem Antrag nach § 4 BImSchG enthalten sein.

15. Wie viele ablehnende Meldungen aus der Bevölkerung und von Bürgerinitiativen sind bezüglich der Ansiedlung wann bei der Landesregierung bereits eingegangen?

Antwort:

Ablehnende Meldungen aus der Bevölkerung und von Bürgerinitiativen sind bei der Landesregierung bisher nicht eingegangen.

Stengele Minister